

VKF Brandschutzanwendung Nr. 27104

Gruppe 244	Brandschutztore	
Gesuchsteller	A.T.F. Automation Technic Firm Sagl via Passeggiata 24 6828 Belerna Schweiz	
Hersteller	-	
Produkt	PORTA SCORREVOLE AD UN ANTA MOD: ATF-BS215-1A	
Beschrieb	Schiebetor aus Stahlblech (0,6mm), Steinwollplatten ROCKWOOL SPANROCK M (100mm, 100kg/m3), D=101mm, Labyrinthdichtung mit PROMASEAL-L	
Anwendung	EI 60 Bgepr=2600mm, Hgepr=2700mm MBW Anwendung siehe Folgeseiten	
Unterlagen	CSI Bollatte: Prüfbericht 'CSI2039FR' (06.05.2016), Klassifizierungsbericht 'CSI2039FR' (06.05.2016)	
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse:	EI 60
Gültigkeitsdauer	31.12.2022	
Ausstelldatum	08.02.2017	
Ersetzt Anerkennung vom	-	
	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden	

M. Binz

Michael Binz

G. Rappo

Gérald Rappo



VKF Nr. 27104

Gruppe 244	Brandschutztore		
Gesuchsteller	A.T.F. Automation Technic Firm Sagl via Passeggiata 24 6828 Belerna Schweiz	Gültigkeitsdauer	31.12.2022
Produkt	PORTA SCORREVOLE AD UN ANTA MOD: ATF-BS215-1A		

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse von Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster ist in der EN 1634-1:2014, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich legt die Änderungen am Probekörper fest, die nach einer erfolgreichen Feuerwiderstandsprüfung zulässig sind. Diese Veränderungen können automatisch durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Abnahme beantragen muss.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Horizontale und vertikale Schiebetüren

- Kategorie B: Grössenzunahme bis 50% Breite, 50% Höhe und 50% Fläche ist zulässig.
B_{max}=3900mm H_{max}=4050mm A_{max}=10.53m²

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern im folgenden Text nicht anders angegeben, müssen die Werkstoffe und der Aufbau der Tür oder des Fensters den geprüften Fenstern und Türen entsprechen. Die Anzahl der Flügel und die Betriebsart (z. B. Schiebetür, Drehflügeltür, einseitig öffnende Tür, Pendeltür) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Abmessungen von Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrößert werden, um sie an dickere Tragkonstruktionen anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf um bis zu 25 % erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wenn ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel oder Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1,5mm dürfen auf die Oberflächen (jedoch nicht auf die Kanten) von Türen, die die Wärmedämmkriterien erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen, sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke, sind für Türflügel nicht zulässig.

Befestigungselemente

- Die Anzahl von Befestigungselementen zum Anbringen von Türen an Tragkonstruktionen darf erhöht, jedoch nicht verringert werden, und der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf verringert, jedoch nicht vergrößert werden.

Baubeschläge

- Die Anzahl von Festhaltevorrichtungen, wie z. B. Schlössern, Fallen und Türbändern, darf erhöht, jedoch nicht verringert werden.